Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

Bebauungsplan Nr. 12
„Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße/Fußgängerzone“
hier: Wiederholung der Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB
i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath hat in seiner Sitzung am 18.02.2025 folgenden Beschluss gefasst:

1. Den Abwägungsvorschlägen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 “Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt - Wilhelmstraße /Fußgängerzone“ wird gefolgt.

2. Den Abwägungsvorschlägen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 “Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße /Fußgängerzone“ wird gefolgt.

3. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung stimmt den geänderten Vorentwürfen, bestehend aus der zeichnerischen Festsetzung und der Begründung, des Bebauungsplans Nr. 12 “Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße /Fußgängerzone“ zu.

4. Für den Bebauungsplan Nr. 12 “Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße /Fußgängerzone“ wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB, in der zurzeit gültigen Fassung, die Wiederholung der Offenlage in der 1. Auslegung beschlossen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wiederholung der Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Wiederholung der Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB findet statt in der Zeit vom

03.03.2025 bis einschließlich 06.04.2025.

Es liegen umweltbezogene Informationen vor, die nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet werden. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken:

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Tiere	- Informationen zu potenziell vorkommenden planungsrelevanten und sonstigen Tierarten sowie zur Bewertung der Auswirkungen auf diese durch die Planungen - Informationen zu sonstigen schutzwürdigen Tierarten und zu gefährdeten Tierarten - Informationen zu potenziellen Lebensräumen planungsrelevanter Tierarten im Stadtgebiet - Informationen zu Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
Pflanzen	- Informationen zu Vorkommen verschiedener Pflanzenarten sowie zur Bewertung der Beeinträchtigung dieser durch die Planungen
Biotope	- Informationen zum Schutz von übergreifenden Biotopverbünden und gesetzlich geschützten Biotopen - Informationen zu Biotopverbundräumen und Auswirkungen auf diese durch die Planung
Schutzgut Boden und Fläche	
Boden	- Informationen zu Bodentypen, Bodenfunktionen und Bodenwertigkeit - Informationen zum Bodenschutz und der Inanspruchnahme von Boden - Informationen zu Auengebieten - Informationen zu Gefährdungen durch Altbergbau - Informationen zur allgemeinen Erdbebengefährdung und deren Bemessungskriterien
Altlasten	- Informationen zu Altlasten
Schutzgut Wasser	
Starkregen	- Informationen zu Starkregen und deren Auswirkungen auf die Planungen
Gewässer	- Informationen zu Fließ- und Oberflächengewässern, deren gegenwärtiger Zustand und deren Auswirkungen der Planungen
Grundwasser	- Informationen zum Grundwasser, zur Beeinflussung des Grundwasserspiegels und zu dessen Qualität - Informationen zu Wasserschutzzonen bzw. Wasserschutzgebieten und die Auswirkungen der Planungen auf diese
Wasserleitungen	- Informationen zur Trinkwassertransportleitungen und Hauptwasserversorgungsleitungen
Wasserwirtschaft	- Informationen zur Wasserversorgung

Schutzgut Klima und Luft	
Klimatische Verhältnisse	- Informationen zum gesamtstädtischen und kleinräumigen Klima im Stadtgebiet und zu den Auswirkungen der Planungen auf das Klima - Informationen zu vorhandenen Klimatopen und Klimafunktionen des Plangebietes
Schutzgut Landschaft und Erholung	
Landschaftsbild	- Informationen zur städtischen Siedlungsstruktur der Stadt - Informationen zu Veränderungen des Landschaftsbildes durch die Planung
Schutz Mensch und Gesundheit	
Erholung	- Informationen zu Naherholungsgebieten - Informationen zu Erholungseignung der Freiräume im Stadtgebiet - Informationen zu Freizeit- und Erholungsräumen sowie zu Rad- und Wanderwegen - Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf Erholungs- und Freiräume
Gesundheit	- Informationen zur Demographie und zur demographischen Entwicklung im Stadtgebiet - Informationen zu den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse - Informationen zu maßgeblichen Immissionsorten - Informationen zu Schadstoffbelastungen im Boden - Informationen zu elektromagnetischen Feldern
Lärm und Immissionen	- Informationen zum Straßenverkehrs- und Gewerbeverkehrslärm, zum Verkehrs- und anlagenbezogenen Immissionsschutz - Informationen zu aktiven und passiven Immissionsschutzmaßnahmen mit Hinweisen auf die nachgelagerten Fachplanungsverfahren
Licht, Wärme, Strahlung, Erschütterungen und Belästigungen	- Informationen zu den Auswirkungen von Licht, Wärme, Strahlung, Erschütterungen, Belästigungen auf die Planungen
Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	
Denkmalschutz	- Informationen zu potenziellen Bodendenkmälern, sowie deren potenzielle Auswirkungen auf die Planungen
Geschichte	- Informationen zur historischen Entwicklung des Stadtgebietes sowie den zugehörigen Fundstücken und Denkmälern

Ergänzend zu den zuvor genannten Informationen zu den einzelnen Schutzgütern liegen schutzgutübergreifend folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Informationen zum Ist-Zustand der Umweltschutzgüter
- Informationen zur Prognose bei Nichtdurchführung der Planungen
- Informationen zu Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Schutzgütern
- Informationen zur geplanten Überwachung der Auswirkungen (Monitoring)

- Informationen zur Kompensation und Vermeidung von Eingriffen bzw. zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung
- Informationen zu Planungsalternativen im Rahmen der Umweltprüfung
- Informationen zur Konfliktbewertung von geänderten Flächendarstellungen und daraus folgende Auswirkungen
- Informationen zu Konflikten und Betroffenheit der Schutzgüter durch die Planungen

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten im Sinne von § 3 Absatz 2 BauGB liegen mit den angegebenen wesentlichen Inhalten mit öffentlich aus:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung I
- Umweltbericht
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 - Bergbau und Energie in NRW vom 08.09.2023 zu bergbaulichen Belangen (Frühzeitige Beteiligung der Behörden)
- LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 24.11.2023 zu bodendenkmalpflegerischen Belangen (Frühzeitige Beteiligung der Behörden)
- Stellungnahme des Bergisch Rheinischen Wasserverbandes vom 05.04.2024
- Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 53 vom 09.04.2024 zu immissionsschutzrechtlichen Belangen
- Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 07.03.2024
- Stellungnahme der Behörden des Kreis Mettmanns vom 09.04.2024 - Untere Naturschutzbehörde zum Landschaftsplan, zur Umweltprüfung/Eingriffsregelung und zum Artenschutz, die Untere Wasserbehörde zu wasserwirtschaftlichen Belangen, die Untere Immissionsschutzbehörde zum anlagenbezogenen Immissionsschutz sowie die Untere Bodenschutzbehörde zum allgemeinen Bodenschutz und Altlasten
- Stellungnahme Open Grid Europe GmbH (Beauskunftung durch die PLEdoc GmbH) vom 04.03.2024 zu Versorgungsanlagen

Die Unterlagen liegen während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich im Planungsamt der Stadt Wülfrath im Rathaus, Am Rathaus 1 Etage 2.1, Zimmer 2.1.25 aus:

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist hat jede*r, **nach vorheriger Terminabsprache**, die Gelegenheit zur Einsichtnahme, und es können innerhalb der genannten Frist Stellungnahmen schriftlich, über unser externes Beteiligungsportal https://www.o-sp.de/wuelfrath/plan?pid=75239,
per E-Mail (S.Shahpourian@stadt.wuelfrath.de) oder an einem telefonisch vereinbarten Termin (02058-18326, Hr. Shahpourian) mündlich zur Niederschrift beim Planungsamt abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können im oben genannten Zeitraum auch im Internet eingesehen werden: https://www.o-sp.de/wuelfrath/plan?pid=75239

Sofern Sie eine Stellungnahme einreichen, besteht gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) zum Zeitpunkt der Erhebung der personenbezogenen Daten die nachstehende Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person:

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Bürgermeister Rainer Ritsche Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Tel. 02058/18-200 buergermeister@stadt.wuelfrath.de
Vertreter/in	
Datenschutzbeauftragte/r	Datenschutzbeauftragter der Stadt Wülfrath Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Tel. 02104/99-0, datenschutz@stadt.wuelfrath.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung von Stellungnahmen und Anregungen betroffener Personen zur gerechten Abwägung von öffentlichen und privaten Belangen gegeneinander und untereinander bei der Aufstellung von Bauleitplänen (gem. § 1 Abs. 7 BauGB).
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	§ 3 BauGB
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Im Rahmen der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB sind dies Vertreter/-innen des Rates der Stadt Wülfrath, Vertreter/-innen weiterer politischer Gremien (Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, Haupt- und Finanzausschuss) sowie Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung. Die Stellungnahmen und Anregungen werden vom Rat der Stadt Wülfrath in öffentlicher Sitzung beraten und abgewogen. Hierzu werden die Stellungnahmen anonymisiert und im Wortlaut wiedergegeben.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Die Daten müssen im Rahmen des Bauleitplanverfahrens dauerhaft in analoger und digitaler Form gespeichert und archiviert werden.
Bereitstellung der Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der vom Einsprecher abgegeben Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung seiner Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer

	Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.
Rechte der betroffenen Person	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: ➢ Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten ➢ Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten ➢ Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung ➢ Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände ➢ Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen ➢ Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung
Zuständige Aufsichtsbehörde ***(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, E-Mail, Homepage)***	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens ist gesetzlich oder vertraglich nicht erforderlich. Im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme zum Bauleitplanverfahren erfolgt die freiwillige Bereitstellung der eigenen Daten. Erfolgt keine Bereitstellung einer Stellungnahme mit genannten Daten ist die Folge, dass die Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens nicht gewichtet werden können.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, sowie das Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung der Stadt Wülfrath in seiner Sitzung am 18.02.2025 gefasst hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter https://www.wuelfrath.net/rat-verwaltung/aktuelles-und-bekanntmachungen/amtliche-bekanntmachungen

Wülfrath, den 21.02.2025

(Rainer Ritsche)
Bürgermeister
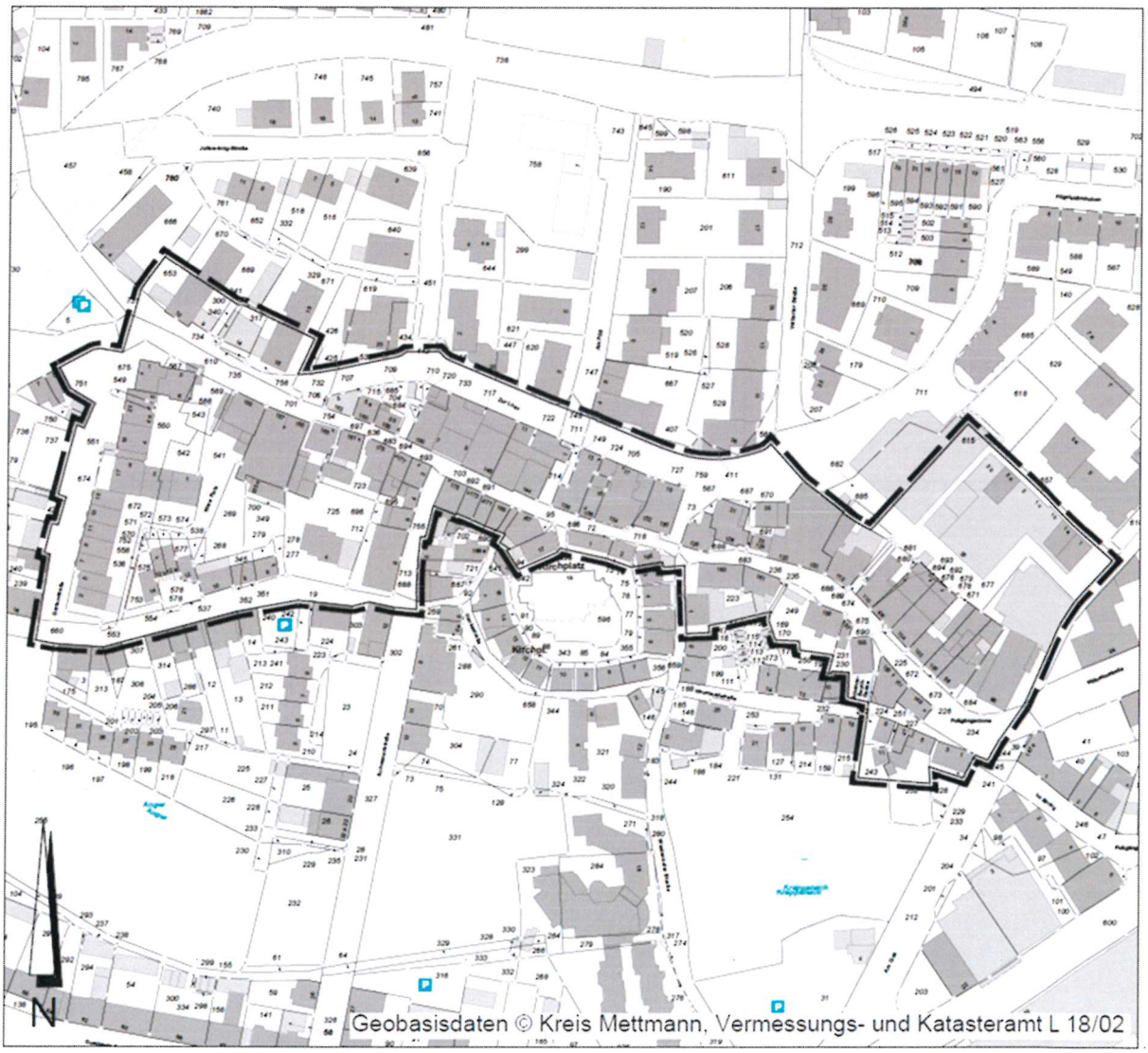
Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 12 "Zentraler Versorgungsbereich Innenstadt – Wilhelmstraße/Fußgängerzone"